

Sitzung vom 13. September 2023

1055. Anfrage (Entwicklung der langen Bearbeitungsfristen von Stipendengesuchen und Übergangslösungen für akut betroffene Studierende und Auszubildende)

Kantonsrätin Leandra Columberg, Dübendorf, und Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Nach intensivem öffentlichem und politischem Druck wurden im Jahr 2022 Massnahmen gegen die langen Bearbeitungsfristen von Stipendengesuchen ergriffen – darunter die Schaffung von zusätzlichen Stellen zur Bearbeitung der Gesuche. Ausserdem wurde im Oktober 2022 die Motion KR-Nr. 387/2022 zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für ein vereinfachtes und verkürztes Verfahren im Bereich der Ausbildungsbeiträge an den Regierungsrat überwiesen. Diese Massnahmen, obschon längst überfällig, sind zu begrüssen.

Es ist zentral, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, die Zielvorgaben zur fristgerechten Stipendienfinanzierung baldmöglichst erreicht und längerfristig garantiert werden können. Gerade in der aktuell noch immer sehr angespannten Lage braucht es Übergangslösungen für die von den langen Wartefristen betroffenen Studierenden. Die Universität Zürich kann im Rahmen der Solidaritätsstipendien Studierenden, die in einer akuten finanziellen Notlage sind, zinslose Härtefallkredite oder die Bevorschussung der Stipendien gewähren, wenn von einer Annahme des beim Kanton hängigen Stipendengesuchs ausgegangen wird. Aktuell wird dieses Unterstützungsangebot allerdings nicht aktiv beworben und die Mittel dafür sind begrenzt. Michael Schaeppman, Rektor der Universität Zürich, liess auf eine Nachfrage seitens Studierenden im VSUZH-Rat verlauten, die UZH wolle schnell Stipendien sprechen können und strebe diesbezüglich eine höhere finanzielle Autonomie an, wodurch eine Bevorschussung einfacher wäre.¹

¹ Protokoll der 81. Sitzung des VSUZH-Rates

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rechnet die Bildungsdirektion anhand der aktuellen Entwicklungen mit einem weiteren Anstieg der Stipendengesuche in den kommenden Monaten und Jahren? Wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Geht die Bildungsdirektion angesichts der aktuellen Entwicklungen noch immer davon aus, die Zielvorgabe von durchschnittlich 50 Tagen für die Gesuchsbearbeitung bis Ende 2023 zu erreichen? Falls nein: Was sind die Gründe dafür? Welche zusätzlichen Massnahmen plant die Bildungsdirektion und wie gross ist die erwartete Verzögerung?
3. Welche konkreten Massnahmen zur Unterstützung der von den noch immer langen Bearbeitungsfristen betroffenen antragsberechtigten Studierenden und Personen in Ausbildung in akuten finanziellen Notlagen werden seitens der Regierung ergriffen oder unterstützt?
4. An wie viele Studierende hat die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich in den vergangenen 2 Jahren Härtefallkredite oder Bevorschussungen ausbezahlt und wie hoch ist der Gesamtbetrag der ausbezahlten Gelder in den jeweiligen Kategorien? Bis zu welchem Betrag ist die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität befugt, solche Stipendien und Darlehen auszuzahlen?
5. Wie steht der Regierungsrat zum Anliegen der Universität Zürich, das Angebot der Solidaritätsstipendien für die Härtefallkredite und Bevorschussung der Stipendien zu erweitern und die finanzielle Autonomie der UZH diesbezüglich zu erhöhen?
6. Welche weiteren ergänzenden Stipendienfinanzierungsstellen und -angebote mit Überbrückungslösungen für antragsberechtigte Personen in Ausbildung und Studierende gibt es im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im vergangenen Jahr wurde kein zusätzlicher Anstieg der Stipendengesuche verzeichnet. Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass sich die Anzahl der Gesuche parallel zum Bevölkerungswachstum entwickeln wird.

Zu Frage 2:

Die getroffenen Massnahmen haben sich als wirksam erwiesen und führen mittlerweile zu deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten. Während die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Gesuch 2022 noch 139 Tage betrug, wurden in der Zeit von Januar bis Juli 2023 im Durchschnitt noch 92 Tage für die Bearbeitung eines Gesuchs benötigt. Im Juli 2023 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit lediglich noch 54 Tage, wobei diese aufgrund des erhöhten Gesuchsaufkommens im Sommer vorübergehend wieder etwas ansteigen wird. Seit Anfang 2023 werden pro Monat 1000 bis 1200 Entscheide gefällt.

Eine nachhaltig beschleunigte und zeitgerechte Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge erfordert eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Um den Prozess der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter zu gestalten und damit die Dauer der Gesuchsbearbeitung noch weiter zu verkürzen, schlägt der Regierungsrat verschiedene Anpassungen des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) vor. Mit RRB Nr. 910/2023 wurde die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des BiG durchzuführen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Vereinfachung der Kriterien zur Bestimmung der maximalen Beitragsdauer, eine neue Ausgestaltung des Verhältnisses von Stipendien und Darlehen sowie eine Anpassung der Regelung betreffend Frist zur Einreichung der Gesuche. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 13. November 2023. Weitere Vereinfachungen bei der Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge sollen auf Verordnungsebene erfolgen.

Zu Frage 3:

Das Stipendienwesen kann keine kurzfristige allgemeine Unterstützung für Personen in finanziellen Notlagen leisten. Für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden, sind die politischen Gemeinden gestützt auf das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (LS 851.1) zuständig.

Zu Frage 4:

a) Härtefallkredite

Die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich (UZH) ist befugt, Härtefallkredite bis höchstens Fr. 6000 pro Kreditvertrag auszubehalten. Härtefallkredite werden im Sinne eines Vorbezugs eines Stipendiums geleistet, wenn Studierende bereits einmal ein Stipendium erhalten haben und damit grundsätzlich über eine kantonale Stipendienberechtigung verfügen, diese aber nicht rechtzeitig erneuert werden konnte und von einer Erneuerung ausgegangen werden kann.

Die Fachstelle Studienfinanzierung hat 2021 51 Härtefallkredite ausbezahlt. Bei 24 Krediten handelte es sich um Vorbezüge auf kantonale Stipendien, 15 davon betrafen Vorbezüge auf Stipendien des Kantons Zürich. Die übrigen 27 Härtefallkredite gingen an Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten waren und eine Rückzahlung innerhalb von sechs Monaten gewährleisten konnten. Der Gesamtbetrag der Härtefallkredite betrug 2021 Fr. 133 180; davon beliefen sich die Vorbezüge von Stipendien des Kantons Zürich auf Fr. 66 300.

2022 wurden 51 Härtefallkredite ausbezahlt. Bei 22 Krediten handelte es sich um Vorbezüge auf kantonale Stipendien, 12 davon betrafen Vorbezüge auf Stipendien des Kantons Zürich. Die übrigen 29 Härtefallkredite gingen an Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten waren und eine Rückzahlung innerhalb von sechs Monaten gewährleisten konnten. Der Gesamtbetrag der Härtefallkredite betrug 2022 Fr. 171 160; davon beliefen sich die Vorbezüge von Stipendien des Kantons Zürich auf Fr. 63 500.

b) Bevorschussung von Stipendien durch die UZH

Die Fachstelle Studienfinanzierung ist zudem befugt, Stipendien bis höchstens Fr. 12 000 pro Person und Semester zu bevorschussen. Solche Stipendien können gewährt werden, wenn eine grundsätzliche Stipendienberechtigung angenommen werden kann, aber noch unklar ist, wie hoch das kantonale Stipendium ausfallen wird. Sobald ein Stipendienbescheid des Kantons vorliegt, berechnet die Fachstelle unter Anrechnung allfälliger kantonalen Stipendien, ob aus der Bevorschussung ein definitives Stipendium der UZH resultiert (Subsidiaritätsprinzip).

Die Fachstelle Studienfinanzierung hat 2021 20 Bevorschussungen ausbezahlt, davon 10 an Personen, die auf einen Bescheid des Kantons Zürich warteten, und 10 an Personen, die auf einen Entscheid eines anderen Kantons warteten. Der Gesamtbetrag der Bevorschussungen betrug 2021 Fr. 123 100; davon beliefen sich die Bevorschussungen von Stipendien des Kantons Zürich auf Fr. 61 500.

2022 wurden 22 Bevorschussungen ausbezahlt, davon 13 an Personen, die auf einen Bescheid des Kantons Zürich warteten, und 9 an Personen, die auf einen Entscheid eines anderen Kantons warteten. Der Gesamtbetrag der Bevorschussungen betrug 2022 Fr. 144 440; davon beliefen sich die Bevorschussungen von Stipendien des Kantons Zürich auf Fr. 88 440.

Zu Frage 5:

Die UZH als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist in der Ausgestaltung der Studienfinanzierung und deren künftigen Entwicklung im Rahmen des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (LS 415.11) autonom. Sie finanziert Darlehen, Stipendien und Härtefallkredite für Studierende über privatrechtliche Stiftungen (Zinsausschüttungen), universitätsinterne Fonds sowie Studierendenbeiträge.

Zu Frage 6:

Neben den bei der Beantwortung der Frage 4 beschriebenen Möglichkeiten der Fachstelle Studienfinanzierung der UZH können im Zusammenhang mit der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen zusätzlich folgende Stellen angefragt werden:

- Stipendienberatung der Stadt Zürich für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich,
- Studienfinanzierung der ETH Zürich,
- Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Hochschule der Künste und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (deren Instrumente zur Studienfinanzierung weitgehend mit jenen der UZH vergleichbar sind),
- Fonds und Stiftungen für Einzelpersonen, wobei die Voraussetzungen je nach Stiftungszweck variieren und viele Stiftungen keine Überbrückungshilfen leisten, sondern nur dann unterstützen, wenn keine oder zu wenig kantonale Stipendien ausgerichtet werden.

Ein nicht abschliessendes Verzeichnis von Alternativen zu kantonalen Ausbildungsbeiträgen ist auf der Webseite des Kantons Zürich zu finden (zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/ausbildungsbeitraege.html).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli